



Übernahmevertrag

Der Verein Pfotenhelfer e.V. (Eigentümer) überlässt dem Übernehmer

Familienname _____ Vorname _____
Straße und Hausnummer _____
PLZ/Ort _____
Telefonnr./Handy _____ Geburtsdatum _____
E-Mail _____
ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass Nr. _____

das nachfolgend bezeichnete Tier mit dem Namen _____

				Pfotenhelfer Name		Neuer Name
Art des Tieres	<input type="checkbox"/> Hund	<input type="checkbox"/> Katze	Geschlecht	<input type="checkbox"/> Männlich	<input type="checkbox"/> Weiblich	
Rasse		Farbe	Alter			
Tätowierungs-/ Chipnr.						
TASSO Kennnummer						
Kastriert	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Haustierarzt			
Medikamente/Allergien	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Wenn ja, welche			
Herkunft						
Impfung(en)						
Tierärztliche Versorgung						
Was muss der Übernehmer noch vom Tierarzt machen lassen:						
Sonstiges						

Das Eigentumsrecht an dem Tier bleibt beim Verein. Die Haftung des Vereins für Schäden, die das Tier verursacht, entfallen nach Abgabe des Tieres an den Übernehmer, der mit dem Abschluss dieses Vertrages Tierhalter nach den Vorgaben des bürgerlichen Rechts (§ 833 BGB) wird.

Folgende Pflichten werden vom Übernehmer anerkannt:

1. Jegliche Misshandlung ist zu unterlassen und auch nicht durch andere zu dulden. Das Tier ist weder an der Kette zu halten noch darf es im Zwinger oder im Freien ohne ausreichende Befriedung gehalten werden. Eine art- und ordnungsgemäße Pflege im Wohnbereich muss sichergestellt werden. Die erforderlichen Impfungen und die notwendige medizinische Versorgung werden auf eigene Kosten veranlasst. Das Tier muss jederzeit ausreichend gefüttert und getränkt werden.
2. Jede entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des Tieres ohne Zustimmung des Vereins an Dritte ist untersagt.
3. Das Tier darf nicht zur Zucht verwendet werden. Katzen sind auf Kosten des Halters zu kastrieren und – sofern noch nicht erfolgt – mit einem Chip oder einer Tätowierung, die medizinisch fachgerecht und möglichst schmerzschonend vorzunehmen sind, zu kennzeichnen.
4. Die ersten sechs Wochen ist der Hund an der Leine zu führen, es sei denn es wird ein längerer Zeitraum unter dem Vertragspunkt „Sonstiges“ vereinbart. Die Kennmarke muss ständig am Halsband oder Geschirr befestigt sein.
5. Falls das Tier stirbt oder auf Grund des Rates eines Tierarztes eingeschläfert werden muss, oder abhanden kommt, ist der Verein unmittelbar zu informieren.
6. Bei einem Wohnungswechsel muss die neue Anschrift dem Verein unaufgefordert schriftlich mitgeteilt werden.

7. Falls das Tier aus irgendeinem Grund nicht mehr gehalten werden kann, muss es an den Verein zurückgegeben werden. Das Tier ist am Sitz des Vereins in Puchheim an einen Vertreter des Vereins zu übergeben. Der Termin ist mit dem Verein zu vereinbaren.

8. Nachkontrollen finden ca. 1 mal im Jahr nach erfolgter Anmeldung statt.

9. Der Verein ist berechtigt, die Haltung bei Unstimmigkeiten oder berechtigten Bedenken unangemeldet zu überprüfen. Erfüllt der Übernehmer trotz Abmahnung seine Vertragspflichten nicht, so ist der Verein berechtigt, die Herausgabe des Tieres zu verlangen. Bei besonders gravierenden Verstößen gegen die Halterpflichten kann die Herausgabe des Tieres ohne vorherige Abmahnung durch den Verein verlangt werden. Als besonders gravierende Verstöße sind insbesondere Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Tierschutz und Verstöße gegen die Grundsätze einer artgerechten Haltung zu verstehen.

10. Der Übernehmer akzeptiert für den Fall, dass er seine Vertragspflichten nicht erfüllt, eine von Pfotenhelfer e.V. festzusetzende angemessene Vertragsstrafe in Höhe von max. € 500,- pro Verletzungshandlung.

Die Vertragsstrafe kann vom Übernehmer gerichtlich überprüft werden. Das Recht der Pfotenhelfer e.V., das Tier unverzüglich zurückzuholen, bleibt unberührt. Weitere vertragliche Ansprüche bleiben davon unberührt.

Bei der Übernahme wird eine Schutzgebühr von € _____ entrichtet.

Bar erhalten am: _____ Per Überweisung erhalten am: _____ Per Überweisung bis zum: _____

Mit der Schutzgebühr und einer eventuellen Spende wird ein Teil der Ausgaben, die wir pro Tier bis zur Vermittlung haben, gedeckt. Es entstehen Kosten für Impfung und Entwurmung, chipen, ggf. entflohen, Futter, Insekte, Internetkosten, Benzin- und Telefonkosten. Den Rest der Kosten übernimmt der Verein. Sollten Sie sich dazu entscheiden, das Tier nicht behalten zu wollen, kann Ihnen aus oben genannten Gründen die Schutzgebühr nicht zurückerstattet werden.

Ein paar Dinge wollen wir Ihnen für die Zeit des Einzuges Ihres Tieres noch mit auf den Weg geben:

Gilt bei Hunden/Hundesteuer (Pflicht)

Bitte denken Sie daran, Ihren Hund so bald wie möglich bei Ihrer Gemeinde zu melden und die entsprechende Hundesteuer an die Gemeinde zu entrichten.

Gilt bei Hunden/Versicherung (Pflicht)

Ab dem Übergabedatum muss ihr Hund versichert sein. Es empfiehlt sich, bereits nach der Unterschrift des Schutzvertrages eine passende Versicherung zu haben.

Fotos für Pfotenhelfer e.V. und ihre Helfer

Wenn Ihr Hund/Katze bei Ihnen eingezogen ist, machen Sie doch ein paar nette Bilder und schicken Sie uns diese per Mail an k.said@pfotenhelfer.de mit ein paar Zeilen, wie die ersten Tage gelaufen sind. Wir freuen uns über jede glückliche Vermittlung und wollen natürlich gerne wissen, ob es unseren Zöglingen gut geht im neuen Heim. *Entwurmung/Impfung bzw. Tierarzt*

Es empfiehlt sich, Ihren Hund regelmäßig entwurmen bzw. impfen zu lassen (mind. 1 x jährlich). Hierzu berät Sie Ihr Tierarzt gerne. Wenn Sie noch keinen Tierarzt in Ihrer Umgebung kennen, helfen wir gerne weiter.

Allgemeine Information

Eine Schutzgebühr ist kein Garantieschein für ewige Gesundheit. Wir übernehmen die Grundversorgung und lassen alle Tiere vom Tierarzt durchchecken und informieren Sie über eventuelle Auffälligkeiten.

Eigenschaftszusicherungen gleich welcher Art können wir nicht abgeben.

Der Umzug, eine längere Autofahrt, das neue „Rudel“, dies alles sind Dinge, die Ihr Tier stressen können. Stress kann unter anderem folgendes auslösen: Durchfall, Futtermittelverweigerung, Schnupfen, Fieber usw.

Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail – wir geben Ihnen gerne Tipps und stehen auch nach der Vermittlung mit Rat und Tat zur Seite.

Der Vertragstext wurde gelesen und in allen Einzelheiten anerkannt.

MUSTER